

Aposteldekret und Vereinswesen

Zur Einleitung

Markus Öhler

Die Apostelgeschichte, so formulierte es Ferdinand Christian Baur im Jahr 1853,

„macht ... die Bedingungen geltend, ohne deren Anerkennung das Christenthum seine universelle Bestimmung nicht erfüllen konnte, indem sie es zwar den Judenchristen überlässt, nach wie vor dem Gesetze unterworfen zu bleiben, die Heidenchristen dagegen davon freispricht, und ihnen nur die Verpflichtung auferlegt, sich der für die Judenchristen anstößigsten, einer gegenseitigen Vereinigung am meisten im Wege stehenden Gewohnheiten zu enthalten“ (Das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte, Tübingen 1853, 112).

Seit dieser Zeit hat die intensive Beschäftigung mit dem Aposteldekret nicht ausgesetzt und zuletzt hat die verstärkte Diskussion über die theologiegeschichtliche Verortung der Apostelgeschichte und ihre Einordnung in die Umwelt diese Diskussion weiter angetrieben.

Der vorliegende Band nimmt eine Reihe von Fäden aus diesen Debatten auf und fügt zugleich einen neuen hinzu. Zum einen finden sich Beiträge, die sich mit dem Kontext des Dekrets und dessen narrativer Verarbeitung bzw. Gestaltung durch Lukas beschäftigen, sowie rezeptionsorientierte Untersuchungen. Die unterschiedlichen Standpunkte dokumentieren die breite Forschungslage zu diesem Zeugnis christlicher Gemeindeordnung.

Neu ist die Frage nach dem Zusammenhang des Dekrets mit antiken Vereinsordnungen bzw. allgemeiner nach der Bedeutung ebendieser im Kontext griechisch-römischen Gemeinschaftslebens. Die intensive Erforschung der antiken Sozialgeschichte hat in den letzten Jahrzehnten die Vielfalt antiker Vereinigungen vor Augen geführt, sodass deutlich geworden ist, in welch buntem Umfeld sich die christlichen Gemeinden konstituierten und ihr Ethos entwickelten. Die Fragen nach Konvergenzen und Divergenzen zwischen den im Aposteldekret enthaltenen Bestimmungen und den Satzungen antiker Vereinigungen, ihrer Zusammensetzung und der Entfaltung des Gemeinschaftslebens ergeben für das Verständnis von Apg 15, das zeigen die entsprechenden Beiträge, wesentliche Anstöße.

Dem interdisziplinären Forschungsansatz entsprechend erörtern im Folgenden zunächst einige Beiträge den historischen und motivgeschichtlichen Hintergrund des Aposteldekrets, seine Bedeutung im kanonischen Aufbau des Neuen Testaments und die Rezeption der Bestimmungen in der frühchristlichen Literatur. Sodann wird die Perspektive antiker Vereini-

gungen in die Diskussion eingebracht, wobei grundsätzliche Eigenheiten des Vereinslebens ebenso erörtert werden wie einzelne Phänomene. Schließlich werden diese Gesichtspunkte zusammengefasst und das Aposteldekret in den Horizont von Vereinsregeln und antikem Gemeinschaftsleben gestellt.

Die Suche nach den jüdischen Wurzeln des Aposteldekrets führt *Friedrich Avemarie* nicht nur zu rabbinischen Texten, deren Diskussion über Elemente der Enthaltungsbestimmungen aus Apg 15 überraschend anders verläuft als im frühen Christentum, sondern erhellt auch die historischen Wurzeln des Dekrets. Diese sind in der Diaspora zu suchen und entwickeln einzelne Bestimmungen aus Lev 17f. hin zu einem christlichen Verständnis des Proselytentums, wobei einzelne Inhalte auch im paulinischen Schrifttum ähnlich aufgearbeitet werden.

Wilhelm Pratscher erörtert die historischen Umstände der Entstehung des Dekrets. Ein Beschluss der Bestimmungen auf dem Konvent scheint wenig wahrscheinlich, vielmehr gehört das Dekret in den Zusammenhang des antiochenischen Zwischenfalls. Die Mitwirkung des Herrenbruders Jakobus bei der Entstehung und Durchsetzung des Aposteldekrets ist plausibel, weil offene Fragen des Konvents durch einen Kompromiss geklärt wurden. Das Dekret hatte keine polemische Stoßrichtung, sondern sollte die gefährdete Tischgemeinschaft sichern bzw. wiederherstellen.

Am Beispiel des Unzuchtverbotes zeigt *Hermut Löhr*, wie sehr das Dekret an innerjüdischen Diskussionen über die Tora und deren Neuformulierung als Prinzipienethik partizipiert. Die Aufarbeitung möglicher Bezugstexte der Bestimmungen, v.a. von Lev 17f. und den sog. Noachidischen Geboten, lässt die Vielfalt der Positionen erkennen. In Apg 15 werden freilich nicht nur Regeln vorgegeben, sondern durch die Bestimmungen und ihre narrative Einbettung wird christliche ethische Identität begründet.

Loren T. Stuckenbruck setzt bei der Frage ein, warum der lukanische Petrus in Apg 15,8f. von einer Reinigung der Herzen der Völker spricht. In äthHen 10,20–22 und der Zwei-Geister-Lehre (IQS 3,13–4,26) lassen sich ähnliche Motivzusammenstellungen finden, aus denen die Erwartung einer eschatologischen Reinigung *aller* Menschen von ihren bösen Taten erkennbar wird. Diese zeigt sich an entsprechenden Handlungen, die Treue zu oder Abfall von Gott sichtbar machen. Die Aussagen in Apg 10f. und 15 über die Reinigung der Völker greifen diese Erwartung auf, freilich unter dem Eindruck des bereits eingetretenen Eschatons. Die Dekretsbestimmungen sind dementsprechend auf die notwendigen Handlungen ausgerichtet, die dem Status der von Gott begründeten Reinheit entsprechen.

Matthias Klinghardt rückt die Integrationsfunktion des Aposteldekrets im Kontext der kanonischen Stellung der Apostelgeschichte in den Vor-

dergrund. Ausgehend von den Thesen, dass zum einen Lukas die Paulusbriefe rezipiert habe und zum anderen die Apostelgeschichte in der vorliegenden Fassung als Abschlusstext des ntl. Kanons zu verstehen sei, interpretiert Klinghardt das Dekret als einen Text, der einerseits Standpunkte petrinischer und paulinischer Provenienz vereint und andererseits im narrativen Kontext einen gemeinchristlichen Geltungsanspruch formuliert.

Die vorlukanische Entstehung des Aposteldekrets hinterfragt der Beitrag von *Matti Myllykoski*. Er verweist auf die enge kontextuelle und sprachliche Einbindung des Dekrets, das den Erzählinteressen des Lukas sehr gut entspricht. Als Paralleltext zu Apg 15 sei dazu die Didache in den Blick zu nehmen: Die verwickelte Entstehungsgeschichte des 2-Wege-Traktats und dessen Anhang in Did 6 zeige, dass die sukzessive Hineinnahme von Nicht-Juden in die christlichen Gemeinden besondere Regelungen verlangte.

Trotz des verbindlichen Charakters der Bestimmungen des Aposteldekrets und der Einschärfung, dass es für alle „Gläubig gewordenen aus den Völkern“ gelte (Apg 21,25), ist auffällig, dass die Regeln nur teilweise in späteren Ordnungen christlicher Gemeinschaft auftauchen. *Markus Lang* zeigt dies in seinem Beitrag auf, und erläutert, dass es v.a. die Gemeindepraxis ist, aus der frühchristliche Regelungen entstehen. Insgesamt zeigt sich dabei eine inner- und außerchristliche Differenzbestimmung, die gegebenenfalls – wie auch in Apg 15 – durch Autoritäten abgesichert wird.

Aus der Perspektive der antiken Sozialgeschichte widmen sich drei Aufsätze einschlägigen Fragen des antiken Vereinslebens:

Am Beispiel paganer Vereine aus Italien und dem Westen des römischen Reiches vom 1.–3. Jhd. zeigt *Andreas Gutsfeld* die besondere Bedeutung von Festbanketten in Vereinigungen für die Integration der Mitglieder und die Bildung einer Gemeinschaft. Dabei werden Motive für die Mitgliedschaft in Vereinigungen ebenso erläutert wie Vereinsordnungen und das Verhältnis zur urbanen Gesellschaft. Als ein Ausdruck der kollektiven Identität der Vereinigung hatten gerade Bankette eine integrative Funktion, bei der gemeinsame Werte neben gesellschaftlichen Verpflichtungen und Nützlichkeitsabwägungen zum Tragen kamen.

Mit einem besonderen Fall von Vereinigungen beschäftigt sich *Julietta Steinhauer* in ihrem Beitrag zu ägyptischen Kulturen in Griechenland. Anhand von Kultgemeinschaften in Eretria, Delos, Rhodos und Thessalonich zeigt sie, wie unterschiedlich diese Gruppen ihr Gemeinschaftsleben im Kontext des jeweiligen Umfeldes gestalteten, sodass für die ägyptischen Kulte von einem „übergreifenden Vereinswesen“, wie wir es modifiziert für Judentum und Christentum annehmen können, keine Rede sein kann.

Andreas Bendlin widmet sich in seinem Beitrag einer der bekanntesten Vereinsregeln, der Inschrift von Lanuvium (CIL 14,2112), und stellt dabei eine Reihe von gängigen Forschungstheseen in Frage. Die Neu-Rekonstruktion und Interpretation der Inschrift lassen erkennen, dass Rückschlüsse auf das Gemeinschaftsleben und die Ziele der Vereinigung, die gerne verallgemeinert wurden, so nicht zulässig sind. Die erhaltenen Vereinsregeln mit der Anerkennung durch den römischen Senat, die Zusammensetzung der Mitglieder und die Motive für die Vereinsgründung waren im Gegenteil in der städtischen Politik Lanuviums zur Zeit Hadrians begründet.

Die Reihe der Beiträge, in denen die Themen „Aposteldekret“ und „Vereinswesen“ verknüpft werden, eröffnet *Richard S. Ascough*, der die einzelnen Bestimmungen im Licht römischer Mahlpraxis betrachtet. Dabei zeigt sich die Nähe der Dekretsbestimmungen zu allgemeinen Mahlregeln, die weder moralische Reinheit noch Toraobservanz, sondern ordentliches Verhalten vorgeben. Die Gemeinschaft der Χριστιανοί unterscheidet sich in ihrem Verhalten beim Mahl, so Lukas, nicht von einer gesitteten paganen Vereinigung.

Die Perspektive der Rezeption des Aposteldekrets durch ein Vereinsmitglied verfolgt *Eva Ebel* in ihrem Beitrag. Sie untersucht u.a. das Verhältnis von Apg 15 zu Beschlüssen von Vereinigungen und deren Publikationsformen und widmet sich den am Apostelkonvent beteiligten Personen im Vergleich zu Gremien und Autoritäten in *collegia* und *θῆσσοι*. Dabei wird u.a. der lückenhafte Charakter der Vorschriften im Dekret verständlich, die aus der Situation heraus formuliert wurden. So zeigt der Beitrag auch, dass das Aposteldekret lediglich in einem sehr weiten Sinn als Satzung einer Vereinigung verstanden werden kann.

Markus Öhler schließlich ordnet das Aposteldekret in den Bereich ethnisch bzw. landsmannschaftlich orientierter Gemeinschaften ein. Im Spiegel entsprechender Vereinigungen paganer und jüdischer Provenienz wird erkennbar, dass die Beschlüsse des Apostelkonvents in spezifisch christlicher Weise ethnisch definierte Kriterien anwenden, um die Gemeinschaft nach innen zu stabilisieren und nach außen in ihrem Profil zu bewahren.

Abgesehen von den jeweiligen Einzelergebnissen zeigte die Beschäftigung mit dem Aposteldekret unter Berücksichtigung antiker Vereinssatzungen und dem Vollzug von Gemeinschaft, dass das Dekret zwar nicht als Vereinsnomos verstanden werden kann, dass es aber in seiner Funktion als identitäts- und gemeinschaftsbestimmendes Dokument ähnlich ausgerichtet ist. Analogien und Differenzen machen die spezifische Qualität dieses Zeugnisses frühchristlicher Gemeindeordnung sichtbar.